



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 21. September 2012

**Vorlage zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse
Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu oben genannter Vorlage durchzuführen. Hiermit folgen wir diesem Auftrag und begrüssen die Kantone.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am 21. Dezember 2012 einzureichen

an Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern
oder finanzierung@bav.admin.ch

Die eidgenössischen Räte haben den Bundesrat beauftragt, Massnahmen und Schritte für die Einrichtung eines durchgehenden Schienenkorridors mit vier Metern Eckhöhe auf der Gotthard-Achse zwischen Basel und Chiasso zu ergreifen (Motion 10.3914 Hochreutener, Motion 10.3921 Büttiker, Motionen 12.3330 und 12.3401 der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen).

Zweck des 4-Meter-Korridors ist die Beförderung von Sattelaufliegern mit einer Eckhöhe von vier Metern im kombinierten Verkehr. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist der Ausbau des Lichtraumprofils auf den Zulaufstrecken zum Gotthard-Basistunnel nötig.

Die Vernehmlassungsvorlage umfasst die für den 4-Meter-Korridor auf der Gotthard-Achse notwendigen Massnahmen. Die Realisierung soll bis ins Jahr 2020 erfolgen. Die Kosten für den Ausbau werden auf 940 Millionen Franken veranschlagt. Davon sind 710 Millionen Franken für die Massnahmen in der Schweiz und 230 Millionen Franken für Darlehen zur Vorfinanzierung der Massnahmen auf den

Zulaufstrecken zur NEAT in Italien vorgesehen. Die Finanzierung dieser Massnahmen soll über den FinöV-Fonds (bzw. später Bahninfrastrukturfonds) erfolgen.

Weil für die von den Motionären geforderte Inbetriebnahme des 4-Meter-Korridors auf den Zeitpunkt nach Eröffnung des Ceneri-Basistunnels (also ca. 2020) eine Finanzierungslösung bereits im Jahr 2014 in Kraft sein muss, ist die Vorlage dringlich. Die Vernehmlassungsvorlage beinhaltet das Grundkonzept für die Realisierung eines 4-Meter-Korridors. Verschiedene Angaben im erläuternden Bericht (Kosten, Bauvorhaben) basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und werden während der Vernehmlassung weiter erhärtet.

In den Beilagen finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit den entsprechenden Rechtsanpassungen. Weitere Exemplare dieser Unterlagen können Sie unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen oder unter info@bav.admin.ch bestellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Pierre-André Meyrat (Pierre-Andre.Meyrat@bav.admin.ch, Vizedirektor, Abteilungschef Finanzierung, Tel. 031 / 322 57 57) und Dr. Arnold Berndt (Arnold.Berndt@bav.admin.ch, Sektionschef Güterverkehr, Tel. 031 / 323 05 33).

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)